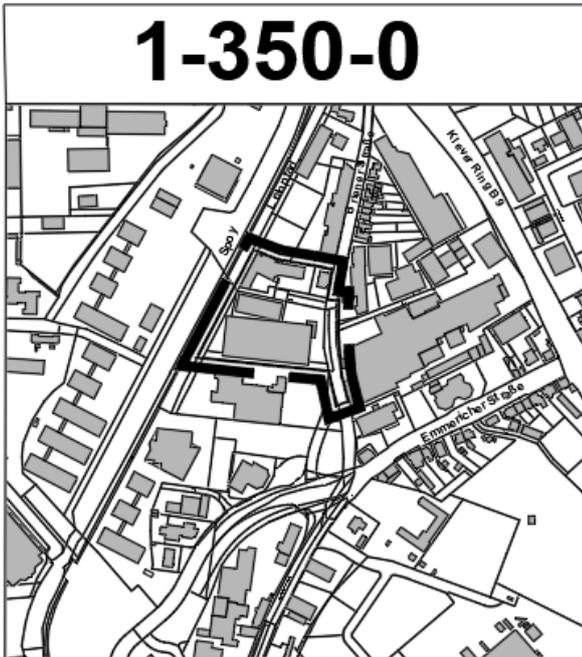




Bereitstellungstag: 11.06.2022

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-350-0



Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kleve hat am 09.06.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-350-0 für den Bereich Briener Straße/ Leinpfad öffentlich auszuliegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Entwicklung entlang des Spoykanals sowie der Briener Straße städtebaulich zu sichern und zu strukturieren. In der Zeit **vom 20.06.2022 bis zum 29.07.2022 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Überprüfung von Jagd-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Dohlen, Haussperling, Mauersegler, Hausrotschwanz, Bachstelze und Fledermäuse – Vermeidungsmaßnahmen durch Rodungszeiten und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vor Abbrucharbeiten, Fassaden- oder Dachsanierungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 08.06.2022

Der Bürgermeister
Gebing